



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax: 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 Dienstag, 03.05.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Rechnungsprüfungsausschuss, Mittwoch, 04.05.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Donnerstag, 05.05.2011, 18:00 Uhr, Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus, Königstraße 31, Bornheim

Am Sonntag, dem 1. Mai 2011 ist es wieder soweit – Frühlingserwachen im Vorgebirge mit einer Fahrradtour zu den regionalen Kostbarkeiten

Am Sonntag, dem 1. Mai 2011 findet wieder das beliebte Frühlingserwachen im Vorgebirge statt. Um 11 Uhr ist die offizielle Eröffnung des „Frühlingserwachens im Vorgebirge“ beim Biohof Bursch. Von dort startet eine geführte Radtour mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club

Bornheim (ADFC) von ca. 32 km Länge. Jeder der möchte, kann hieran teilnehmen und so in der Gruppe alle Höfe besuchen. Eine abwechslungsreiche Route führt durch die schönsten Flecken im Vorgebirge. Die teilnehmenden Erzeugerhöfe und Kunststätten werden wieder viele Überras-

schungen, kulinarische Köstlichkeiten sowie interessante Kunst vorbereiten. Die Tour ist speziell als Fahrradtour gedacht, selbstverständlich können aber auch alle Höfe in der Zeit von 11 bis 17 Uhr mit dem PKW angefahren werden. Frühlingserwachen im Vorgebir-

ge - eine Aktion der Bornheimer Spargelbauern, der Stadt Bornheim und des Rhein-Voreifel Touristik e. V. in Kooperation mit der ADFC Ortsgruppe Bornheim. Weitere Informationen: Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim, Herr Römer, Tel. 02222/945-339.

Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer für Bürgerentscheid gesucht

Die Stadt Bornheim sucht ehrenamtliche Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer für den Bürgerentscheid am 22. Mai 2011. Bei diesem Bürgerentscheid geht es um die Frage, ob die komplette Freidabwiese des Bornheimer Hallenfreizeitbades

weiterhin im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim bleiben soll. Gesucht werden Freiwillige, die als Mitglied der Abstimmungsvorstände und Abstimmungshelfer tätig werden. Mitmachen kann jeder, der am Abstimmungstag wahlberechtigt ist.

Die Abstimmungsvorstände treffen sich am Abstimmungstag um 7.30 Uhr im Abstimmungslokal. Die Abstimmung endet um 18.00 Uhr. Anschließend erfolgt durch den Abstimmungsvorstand die Auszählung der Stimmen. Für ihren Einsatz erhalten

die Helferinnen und Helfer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 Euro. Für weitere Informationen und zur Bewerbung wendet man sich an das Wahlbüro der Stadt Bornheim unter der Rufnummer 02222/945-179 oder -155.



Kinder fordern uns heraus - wenn Kinder provozieren In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum 'Klapperschuh'

Kinder fordern uns Eltern, ganz gleich ob sie 3, 8 oder 14 Jahre alt sind. Ratlosigkeit stellt sich ein bei zu großer Nachgiebigkeit und der Aussicht, damit kleine Tyrannen heranzuziehen, aber auch bei mangelnder Geduld und den folgenden Schuldgefühlen. Wie ein Weg der Gelassenheit und Distanz, aber auch fester Regeln und Grenzen, Provokationen von Kindern reduziert und in einem anderen Licht erscheinen lässt, wird an Fallbeispielen dargestellt und diskutiert werden.
 Termin: Dienstag, 10.05., 20:00-21:30 Uhr, Sechtem, städt. Familienzentrum 'Klapperschuh', Dozentin: Waltraud Bauer, gebührenfrei

lienzentrum 'Klapperschuh', Dozentin: Waltraud Bauer, gebührenfrei

Der Mensch in seinen Welten - Besuch im neuen Rautenstrauch-Joest-Museum Köln

Mit seiner Wiedereröffnung am Kölner Neumarkt präsentiert das Rautenstrauch-Joest-Museum ein neues Ausstellungskonzept, das europaweit seinesgleichen sucht: Nicht mehr geographische Einheiten stehen im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern Themen, die Menschen überall auf der Welt betreffen, denen sie aber je nach kultureller Prägung unterschiedlich begegnen. Die Führung verspricht eine spannende Reise durch die Kulturen. Exkursion: Sonntag, 15.05., 11:30-12:45 Uhr, Treffpunkt: Köln, Rautenstrauch-Joest-Museum, Leonhard-Tietz-Str. 10, im Eingangsbereich vor dem Reispeicher, Gebühr: 15,00 € (erm. 10,50 €) inkl. Eintritt. Ermäßigung nur für Schüler(innen), Anmeldung bis 02.05.

Köln, Rautenstrauch-Joest-Museum, Leonhard-Tietz-Str. 10, im Eingangsbereich vor dem Reispeicher, Gebühr: 15,00 € (erm. 10,50 €) inkl. Eintritt. Ermäßigung nur für Schüler(innen), Anmeldung bis 02.05.

Die Kölner sind schuld! Führung zur Geschichte der Stadt Brühl

Wenn die Kölner Patrizier dem Erzbischof Siegfried von Westerburg im 13. Jahrhundert nicht so dermaßen zugesetzt hätten, dass diesem nur die Flucht nach 'broglia' blieb, wäre Brühl kaum 1285 zu seinem Stadtrecht gelangt. Und wenn ein junger bayrischer Adliger namens Clemens August 1723 nicht zum Kurfürsten von Köln gewählt worden wäre, gäbe

es heute nicht die Schlösser Augustusburg und Falkenlust. Der Spaziergang führt Sie durch die Geschichte Brühls mit Anekdoten zu den Kölner Erzbischöfen, ihren Untertanen und den vielen Bauten, die auch heute noch das Bild von Brühl bestimmen. Erfahren Sie von Kirchen und Friedhöfen, die vom Glauben der Brühler erzählen. Hören Sie, wie der Bau der Eisenbahn in der Preußenzeit Brühl zum Ausflugsziel der Kölner werden ließ. Sehenswertes der heutigen Zeit rundet das Bild von Brühl ab. Exkursion: Sonntag, 15.05., 14:30-16:00 Uhr, Treffpunkt: Brühl, DB Bahnhof gegenüber Schloss Augustusburg, Dozentin: Marie-Luise Sobczak, Gebühr: 12,00 € (erm. 8,00 €), Anmeldung bis 09.05.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1.Satzung vom 15.04.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010

Auf Grund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009, S. 950), der §§ 60,61 vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185ff.), hat der Rat der Stadt Bornheim in der Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bornheim

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

Bezeichnung der Satzung

1.Satzung vom 15.04.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 15.04.2011
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010 wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zu §§ 2 und 3 der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW

- Straßen- und Fristenverzeichnis -

wird wie folgt geändert:

1. Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
Auf der Trenke	31.12.2014
Auf der Tränke	31.12.2014
2. Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
Burgstraße 2-38	31.12.2012
Burgstraße 40-74	31.12.2012
Burgstraße 2-16, 16a, 18,20-74	31.12.2012
3. Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
Steiligstraße	31.12.2012
Steiligsstraße	31.12.2012

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 11.5.2011 und 8.6.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307